

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	27.03.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	51110-01-390	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0799/24/39-037

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

### Neubau DGH Wiesbaum - mögliche Reduzierung der Nutzflächen

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der baufachlichen Prüfung wurden Fragen aufgeworfen, welche bei einem Ortstermin am 19.03.2024 gemeinsam mit Vertretern der ADD und SDG besprochen werden konnten. Neben zahlreichen Vereinsvertretern nahmen auch Mitglieder des Ortsgemeinderates, der Kommunalaufsicht und der Verwaltung teil. Politisch unterstützt wurde die Gemeinde durch den MdL Jens Jensen.

Die erschienen Vereinsvertreter konnten den anwesenden Herren Kämper, Görgen und Gromes beeindruckend darlegen, welch hohen Stellenwert das Gebäude für die Ortsgemeinde Wiesbaum hat. Auch die überörtliche und sogar landesübergreifende Zusammenarbeit konnten die Prüfbehörden ADD und SGD vom Neubau überzeugen. Der Ortstermin war auch erforderlich, um den Anwesenden die alte Bausubstanz vorzustellen, die wirtschaftlich nicht mehr auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden kann.

Bei den geplanten Flächen gab es aber einige Nachfragen, welche darauf abzielten, die Flächen in Teilbereichen auf die vorgesehene Nutzung anzupassen bzw. zu reduzieren.

Basierend auf den Aussagen der Herren Kämper, Görgen und Gromes wurde das Raumprogramm bzw. die Planung in Abstimmung mit der Ortsgemeinde vom Büro HGH nochmal angepasst. Im Ergebnis konnte die Nutzfläche um ca. 35 m<sup>2</sup> reduziert werden. Die aktualisierten Pläne samt angepasster Kostenermittlung werden dem Gemeinderat im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung präsentiert und erläutert.

Weiterhin informierte Herr Görgen darüber, dass der „Bauabschnitt 2: Umbau Feuerwehrgerätehaus“ aktuell nicht berücksichtigt werden kann, da die Ausführung erst in einigen Jahren möglich erscheint. Daher ist die vorgelegte Kostenermittlung, um diesen Teil zu reduzieren. Zu gegebener Zeit kann einer Förderung für diesen 2. Bauabschnitt auf dem regulären Weg beantragt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach sehr eingehender Diskussion der vorliegenden Unterlagen stimmt der Ortsgemeinderat der vorgelegten Änderungsplanung vom 26.03.2024 zu und bittet die Verwaltung, einen entsprechend angepassten Nachtrag zum Förderantrag vorzubereiten. Die Kosten für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses werden wie dargestellt, zu einem späteren Zeitpunkt beantragt. Die Vorsitzende wird ermächtigt, diesen anschl. zu unterzeichnen und über den Dienstweg bei der ADD einzureichen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Reduzierung der Nutzflächen und dem zurückstellen des Feuerwehrebereiches geht ein Reduzierung der Kosten einher.

**Anlage(n):**

2233-AP 2-A Erdgeschoss

2233-AP 3-A Obergeschoss

2233-AP 4-A Ansichten, Schnitte I

2233-AP 5-A Ansichten, Schnitte II